EINWOHNERGEMEINDE
DEITINGEN
liebenswert

PROTOKOLL DER 61. GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 05. Juni 2025, ab 20:00 Uhr, Zweienhalle

TRAKTANDENLISTE

1. **Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

2. **Jahresrechnung 2024**
   Genehmigung

3. **Mobilitäts- und Verkehrsplanung;**
   Einführung von flächendeckendem Tempo 30 auf Gemeindestrassen

4. **Dienst- und Gehaltsordnung;**
   Genehmigung überarbeiteter Anhang 3

5. **Ehrungen**

6. **Verschiedenes**

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Referenten	Eberhard Bruno Gobet Thierry Meier Benedikt Schärli Jürg Siegenthaler Walter
Anwesend	185 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Entschuldigt	Jan Binzegger Christoph Lütolf
Gäste	Ohne Stimmrecht: 2 Personen

Protokoll der 60. Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 29. Januar 2025 genehmigt.

Der Gemeindepräsident Eberhard Bruno begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet der Gemeindepräsident an die Vertreter der Bürger- und Kirchgemeinden.

Die Einladung erfolgte durch Inserate im Anzeiger Bucheggberg-Wasseramt vom 22. und 29. Mai 2025. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen wurden während der vorgeschriebenen Dauer aufgelegt.

Als Stimmenzähler werden gewählt: **Andreas Baumgartner**
Beat Trösch

103	012.00	Allgemeines Gemeinderat **Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Dorfzentrum Deitingen AG

Vermietungsstand

Bei den Wohnungen und Parkplätzen ist erfreulicherweise eine Vollvermietung zu verzeichnen; für die Wohnungen hat es Interessenten, welche sich auf eine Warteliste aufnehmen liessen. Infolge des Wegzuges der Raiffeisenbank werden ab dem Jahr 2026 deren Räumlichkeiten in der Liegenschaft Wangenstrasse 3 frei, Gespräche für mögliche Nachmieter werden geführt. Die Physiotherapie Koch bietet ihre Dienstleistungen seit Frühling 2025 in den ehemaligen Räumen der Spitex an; als zusätzliches Angebot steht der Bevölkerung ein zusätzlicher Fitnessbereich zur Verfügung.

Finanzielles

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 76 000.- ab, für das Jahr 2025 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 5000.- budgetiert.
Die Probleme mit dem nach wie vor undichten Dachgarten sollen wenn möglich im Jahr 2025 behoben werden können. Die Finanzierung für die mittelfristige Umsetzung der zweiten Bauetappe mit betreutem Wohnen, ist in Abklärung.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Dorfzentrum Deitingen AG arbeitet zum Teil seit dem Jahr 2012 in derselben personellen Zusammensetzung; in den kommenden 2 bis 4 Jahren soll nun ein kontinuierlicher Wechsel in Verwaltungsrat vollzogen werden.

Schulraumplanung

Am 14. Mai 2025 wurde die erste Jurysitzung mit dem Hauptthema «Vorqualifikation Projektwettbewerb» durchgeführt; 37 Büros haben ihre Projekte eingereicht, die Jury hat unter der Leitung der Firma Basler & Hofmann AG die Vorqualifikation vorgenommen. Die zweite Jurysitzung mit der Bewertung der Wettbewerbsbeiträge wird am 31. Oktober 2025 durchgeführt.

Den Anwesenden werden die nächsten projektmassgebenden Daten bekanntgegeben.

104		**Rechnungen;** **Jahresrechnung 2024**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2024 anlässlich seiner Sitzung vom 23. April 2025 verabschiedet und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Erfolgsrechnung 2024 mit einem Umsatz von CHF 12 880 806.42 und einem Ertragsüberschuss von CHF 67 674.30 zu genehmigen.

- Den Ertragsüberschuss von CHF 67 764.30 als Äufnung des Eigenkapitals zu verwenden.

- Die Investitionsrechnung bei Ausgaben von CHF 588 466.30 und Einnahmen von CHF 754 135.95 mit Desinvestitionen von CHF 165 669.65 zu genehmigen.

- Die Bilanz per 31.12.2024 mit Aktiven und Passiven von je CHF 14 750 368.95 zu genehmigen.

Die Spezialfinanzierungen weisen folgende Ergebnisse aus:

Wasserversorgung

Ergebnis / Aufwandüberschuss	CHF	15 494.00
Vermögen / Bilanzfehlbetrag	CHF	308 514.00
Vermögen / Werterhalt	CHF	758 700.00

Abwasserbeseitigung

Ergebnis / Aufwandüberschuss	CHF	12 010.00
Vermögen / Eigenkapital	CHF	896 727.00
Vermögen / Werterhalt	CHF	1 020 122.00

Abfallbeseitigung

Ergebnis / Ertragsüberschuss	CHF	10 310.00
Vermögen / Eigenkapital	CHF	121 702.00

Fernwärmebetrieb

Ergebnis / Aufwandüberschuss	CHF	284.00
Vermögen / Bilanzfehlbetrag	CHF	6647.00

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert der Ressortchef Finanzen die Details der Jahresrechnung 2024.

Jahresrechnung 2024

Nach einer zurückhaltenden Budgetierung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 289 000.- konnte nun ein sehr erfreulicher Jahresabschluss mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 67 000.- erarbeitet werden.

Obwohl der Steuersatz für das Steuerjahr 2024 um 3 Prozentpunkte gesenkt wurde, resultierte sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen ein Steuermehrertrag. Deitingen weist auch im kantonalen Vergleich eine sehr gute Steuerkraft aus.

In seinem Referat gibt der Ressortchef Finanzen zu bedenken, dass infolge der älter werdenden Dorfbevölkerung die Gesundheitskosten in den kommenden Jahren ansteigen dürften; diesem Umstand gilt es bei zukünftigen Budgeterarbeitungen entsprechend Rechnung zu tragen.

Übersicht Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde		
Investitionsausgaben	CHF	391 316
Investitionseinnahmen	CHF	245 500
Nettoinvestitionen	**CHF**	**145 816**
Wasserversorgung		
Investitionsausgaben	CHF	185 239
Investitionseinnahmen	CHF	214 135
Desinvestitionen	**CHF**	**28 896**
Abwasserbeseitigung		
Investitionsausgaben	CHF	11 912
Investitionseinnahmen	CHF	294 500
Desinvestition	**CHF**	**282 588**

Nachfolgend einige graphische Darstellungen:

Nettoaufwendungen

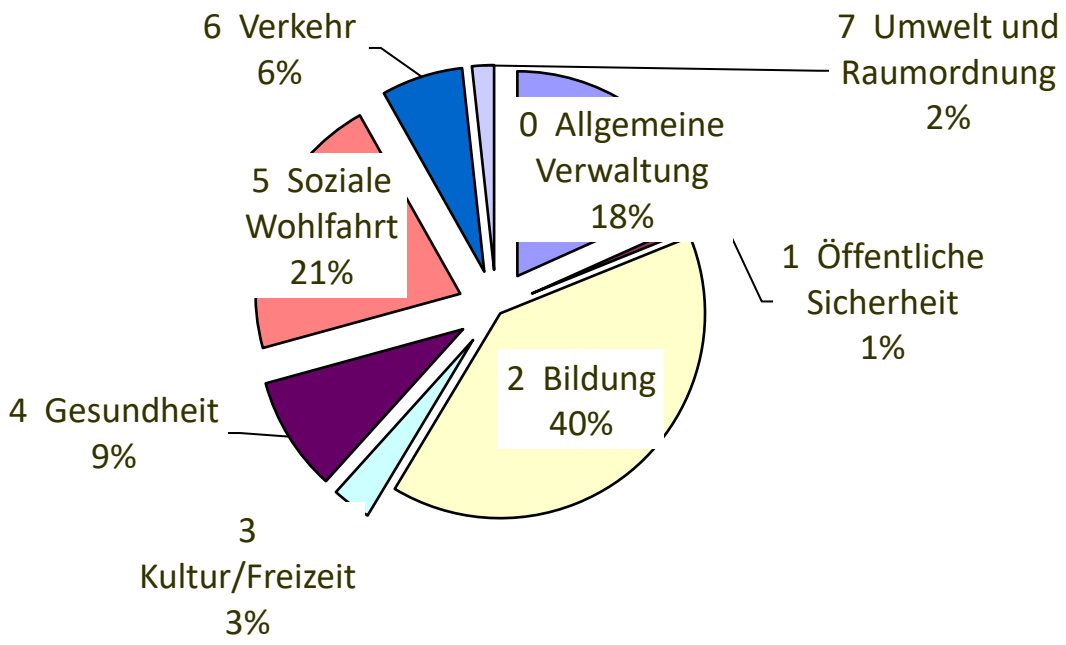

Steuererträge juristische Personen

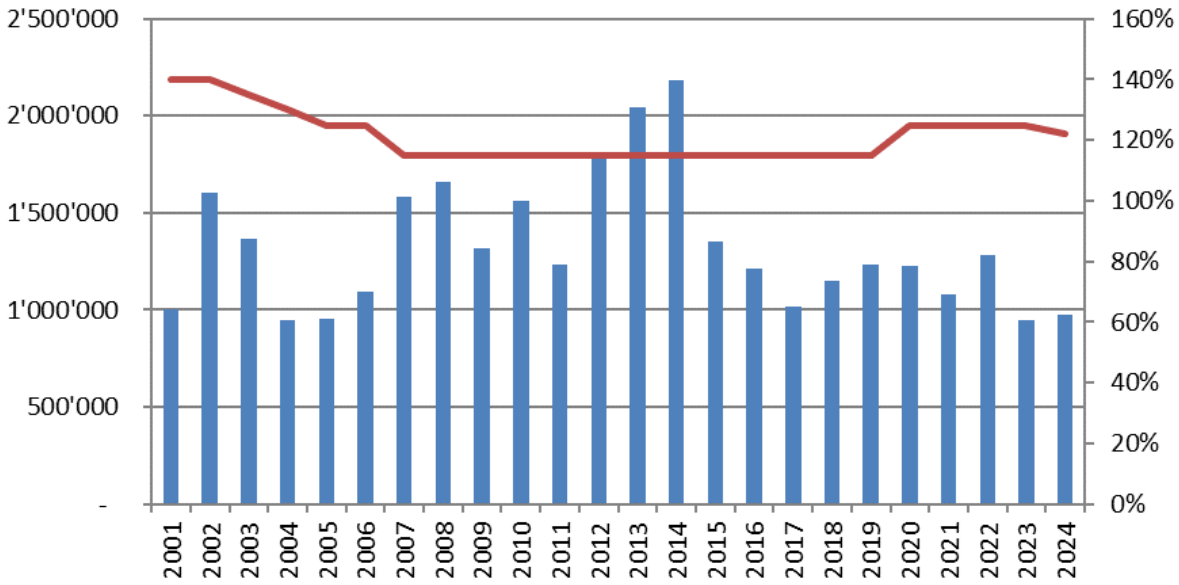

Steuererträge natürliche Personen

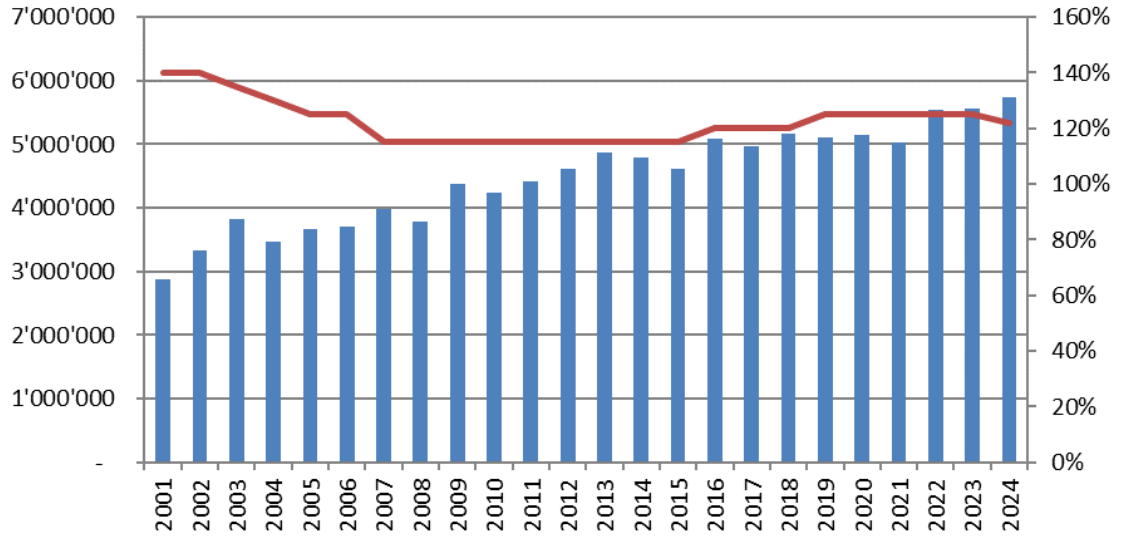

Entwicklung Bereich Gesundheit

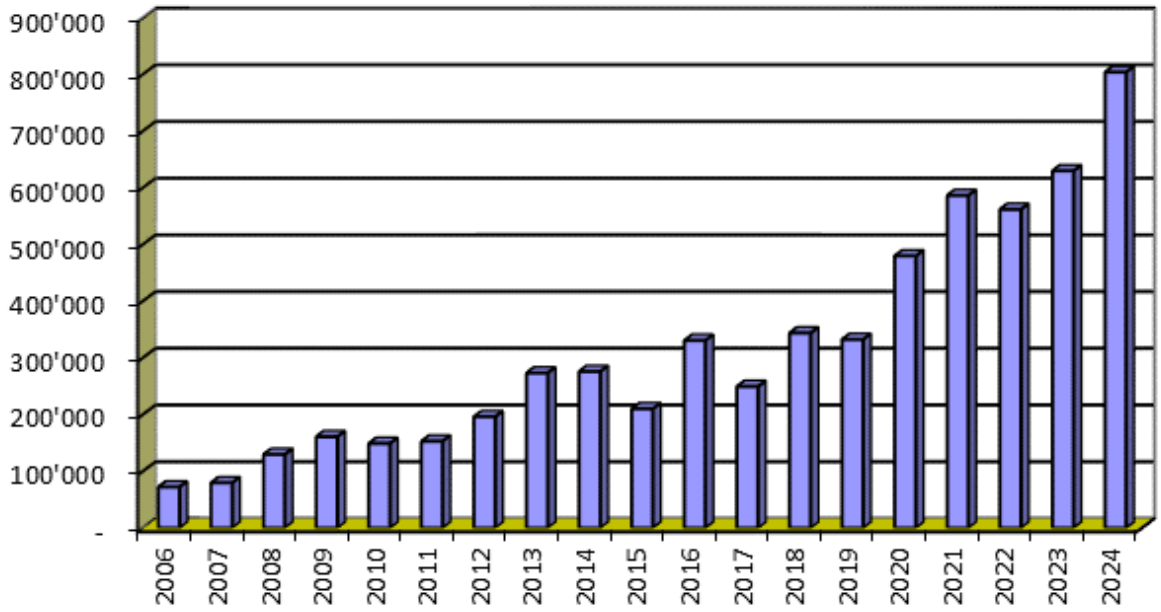

Der RPK-Präsident Brudermann Mirko erläutert den Bestätigungsbericht der RPK

Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen haben wir die per 31.12.2024 abgeschlossene Jahresrechnung 2024, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2024 abgeschlossene Rechnungsjahr 2024 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 67 674.30 zu genehmigen.

Diskussion

Roth Adrian bemängelt, dass der Bericht der Rechnungsprüfungskommission im Gemeindebulletin nicht unterschrieben sei.

Beschluss

Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- **Die Erfolgsrechnung 2024 mit einem Umsatz von CHF 12 880 806.42 und einem Ertragsüberschuss von CHF 67 674.30 wird genehmigt.**

Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- **Der Ertragsüberschuss von CHF 67 674.30 wird als Äufnung des Eigenkapitals verwendet.**

Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- **Die Investitionsrechnung bei Ausgaben von CHF 588 466.30 und Einnahmen von CHF 754 135.95 mit Desinvestitionen von CHF 165 669.65 wird genehmigt.**

Mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- **Die Bilanz per 31.12.2024 mit Aktiven und Passiven von je CHF 14 750 368.95 wird genehmigt.**

Der Gemeindepräsident Eberhard Bruno dankt dem Verwaltungsteam und der RPK für ihre Arbeit.

Die Gemeindeverwaltung hat die genehmigte und unterschriebene Gemeinderechnung für das Jahr 2024 bis zum 31. Juli 2025 an das Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen, Prisongasse 1, Postfach 157, 4502 Solothurn zur Prüfung einzureichen.

Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission
- Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025

Versand PA
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen, Prisongasse 1, Postfach 157, 4502 Solothurn
Finanzverwaltung Deitingen

105 **Mobilitäts- und Verkehrsplanung;**
Einführung von flächendeckendem Tempo 30 auf Gemeindestrassen

Ausgangslage

Frau Noémi Hadorn und zahlreiche Mitunterzeichner haben dem Gemeinderat die Petition «Mehr Sicherheit auf den Strassen von Deitingen» eingereicht. Der Inhalt der Petition ist das Gesuch um Einführung von Tempo 30 auf dem Gemeindegebiet Deitingen.

Erwägungen

Im Auftrag des Gemeinderates wurden die Bauverwaltung und der Ressortleiter beauftragt, auf Basis der budgetierten Grundlage den «Kommunalen Gesamtplan Verkehr» auszuarbeiten. Der «Kommunale Gesamtplan Verkehr» erlaubt einen Gesamtüberblick über das gesamte Gemeindegebiet unter Einbezug der verschiedenen Verkehrsteilnehmer inkl. Langsamverkehr. Die durch ein Ingenieurbüro erarbeiteten Grundlagen mit Plan und Bericht wurde dem Gemeinderat wie folgt vorgestellt:

- Übersicht Unterlagen
- Bestandsanalyse
- Defizite und ergänzende Abklärungen
- Massnahmenempfehlungen

Der Gemeinderat ist sich in Bezug auf die in der Petition eingebrachte Argumentation zur Verkehrssicherheit der Dringlichkeit des Anliegens bewusst und möchte die notwendigen Massnahmen im Bereich der Gemeindestrassen zeitnah ergreifen. An mehreren Sitzungen befassten sich die Ratsmitglieder intensiv mit den Umsetzungsmöglichkeiten nach einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf dem Gemeindegebiet. Für die verbindliche Einführung von Tempo 30 bedarf es einer kantonalen Genehmigung, unter anderem mit der Auflage eines Nutzungsplanes.

An seiner Sitzung vom 23. April 2025 beschloss der Gemeinderat die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen; dieser Beschluss und der für die Umsetzung benötigte Nachtragskredit über CHF 130 000.- werden dem Souverän an der kommenden Rechnungsgemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Da der Gemeinderat in Folge der Dringlichkeit mit der Umsetzung von Tempo 30 nicht zuwarten will, erfolgt der Antrag für die Umsetzungskosten in Form eines Nachtragkredites.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025:

- Der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 Zonen auf den Gemeindestrassen, bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet von Deitingen, sei zuzustimmen.

- Dem für die Umsetzung erforderlichen Nachtragskredit von CHF 130 000.- sei zuzustimmen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Gemeinderat konnte sich mit dem Gesamtplan einen detaillierten Überblick verschaffen. Der Rat ist gewillt, die Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen und er bewertet die Umsetzung von Tempo 30 als dringlich. Der Gemeinderat hätte das Geschäft auch in den ordentlichen Budgetprozess aufnehmen können; infolge der Dringlichkeit hat der Gemeinderat entschieden, dass Projekt vorzuziehen und an der heutigen Versammlung dem Souverän zur Genehmigung zu unterbreiten.

Stüdi Kurt und etliche weitere Votanten vertreten die Haltung, dass sich notorische «Schnellfahrer» durch die Markierung von Tempo 30 nicht in ihrer Fahrweise beeinflussen lassen würden. Die Gemeinde verfügt bereits heute über ein Monitoring mit dem «Speedy»-Gerät; die Gemeinde will aber bei Tempo 30 keine aktive Rolle einnehmen, sondern die Einhaltung und Überwachung der Polizei übergeben.

Für Grenacher Markus sind die Verkehrssituationen im Dorf nicht so gefährlich, dass eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 notwendig sei. Etliche Gemeindestrassen hätten beiderseitige Trottoirs, welche für Sicherheit sorgen und allgemein gebe es im Dorf wenig Fluchtverkehr. Für Grenacher Markus würden die Anwohner selbst das grösste Verkehrsaufkommen verursachen. Weiter erkundigt er sich, gestützt auf welche Grundlagen die Dringlichkeit dieses Geschäftes beschlossen worden sei und wie sich die Kosten von CHF 130 000.- zusammensetzen. Grenacher Markus erkundigt sich nach den wiederkehrenden Kosten, welche die Gemeinde tragen müsste. Schärli Jürg erklärt, dass die Gemeinde aufgrund der Dringlichkeit eine «light»-Version von Tempo 30 umsetzen möchte, damit würden die flankierenden Massnahmen entfallen. Der Ressortchef Bau, Raumordnung und Umwelt stimmt zu, dass in Deitingen nicht viele polizeilich erfasste Unfälle zu verzeichnen sind; bei Tempo 30 könnten jedoch auch die Rechtsvortritte und die Sichtverhältnisse besser wahrgenommen werden. Der beantragte Nachtragskredit umfasse die Planung und die bauliche Umsetzung für die Einführung von Tempo 30; vorgesehen sei, zur bestehenden Beschilderung die Anschaffung von rund 15 zusätzlichen Stelen. Der Aufwand für die Behandlung von allfälligen Einsprachen sei im Nachtragskredit nicht eingeschlossen.
Grenacher Markus macht weiter darauf aufmerksam, dass auch die Rettungsdienste das neue Tempolimit einhalten müssten und dies möglicherweise Auswirkungen auf lebensrettende Massnahmen haben könnte.
Banz Josef spricht sich ebenfalls für die Sicherheit im Dorf aus, jedoch gebe es seiner Ansicht nach nur einige wenige Strassen, bei welchen die Einführung von Tempo 30 gerechtfertigt sei.
Flury Martin möchte keine Bevormundung der Bevölkerung; er empfiehlt die Ablehnung des Antrages.
Kurt Remo spricht die Problematik bei Unfällen an; bei Tempo 30 sei die Gefahr von schwerwiegenden Unfällen deutlich geringer. Für ihn ist der angesprochene Zeitverlust wegen dem geringeren Tempo kein Ablehnungsgrund für Tempo 30.
Auf die Frage von Stüdi Daniel bestätigt Schärli Jürg, dass bei der Umsetzung von Tempo 30 weder blaue Zonen noch zusätzliche Parkplätze vorgesehen seien.
Ravasio Sandro spricht sich im Grundsatz für die Einführung von Tempo 30 aus; er wünscht jedoch, dass nach Rücksprache mit dem Kanton die Einführung von Tempo 30 auch auf Kantonsstrassen geprüft werde. Er stellt den Antrag, einen Planungskredit von CHF 10 000.- zu sprechen, damit anhand der bereits gemachten Analyse nachhaltige Lösungsvorschläge beim kritischen Verkehrsknotenpunkt an der Wangenstrasse bei der Alten Schmitte / beim Gemeindehaus und beim Schuhgeschäft Emch, erarbeitet werden können. Die Umsetzungsmöglichkeiten seien in einem zukünftigen Budgetverfahren zu besprechen.
Schärli Jürg bestätigt, dass bereits Gespräche mit dem Kanton betreffend der Einführung von Tempo 30 stattgefunden hätten; sowohl der Kanton als auch die Gemeinde würden sich jedoch für die Beibehaltung von Tempo 50 auf den Kantonsstrassen aussprechen.

Auf die Frage von Sarcevic Dorde wird bestätigt, dass die meisten Verkehrsunfälle hauptsächlich beim Biondo-Kreisel, dem Einlenker von der Käsereistrasse in die Bahnhofstrasse sowie beim Gemeindehaus zu verzeichnen sind. Sarcevic Dorde betont, dass die Grabmattstrasse, die Stöcklimattstrasse und die Kantonsstrassen ebenso gefährlich seien.
Roth Adrian ist der Meinung, dass nebst den Fahrradfahrern auch die Trottinetfahrer eine Gefahr für den mobilisierten Verkehr darstellen; er spricht sich für eine Teileinführung von Tempo 30 aus, so zum Beispiel beim Bahnhof und Schulhaus.
Grencher Markus beantragt, die Bevölkerung an einer Urnenabstimmung über die Einführung von Tempo 30 entscheiden zu lassen.
Stüdi Daniel beantragt, dass unabhängig einer Einführung vom Tempo 30 ein Kredit von CHF 10 000.- gesprochen wird. Eine eigens einzusetzende Arbeitsgruppe soll prüfen, wie die Wangenstrasse mit der Abzweigung in die Schulhausstrassse sicherer gemacht werden kann.

Beschluss

Mit 45 Stimmen und etlichen Gegenstimmen und Enthaltungen wird folgendes beschlossen:

- **Für die Einführung von flächendeckendem Tempo 30 auf Gemeindestrassen wird keine Urnenabstimmung durchgeführt.**

Beschluss

Mit 109 Stimmen und einigen Gegenstimmen wird folgendes beschlossen:

- **Der Souverän genehmigt einen Planungskredit von CHF 10 000.-. Eine eigens einzusetzende Arbeitsgruppe soll prüfen, wie die Wangenstrasse mit der Abzweigung in die Schulhausstrassse sicherer gemacht werden kann.**

Beschluss

Mit 53 : 113 Stimmen und 11 Enthaltungen wird folgendes beschlossen:

- **Die Genehmigung eines Planungskredites von CHF 10 000.- für die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen am Verkehrsknotenpunkt an der Wangenstrasse bei der Alten Schmitte / beim Schuhgeschäft Emch und beim Gemeindehaus, wird abgelehnt.**

Beschluss

Mit 108 : 77 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- **Der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen wird zugestimmt.**

- **Der Verpflichtungskredit von CHF 130 000.- für die Einführung von flächendeckendem Tempo 30 auf Gemeindestrassen wird genehmigt.**

Versand PA
PlanungskommissionDeitingen

106 **Dienst- und Gehaltsordnung;**
Genehmigung überarbeiteter Anhang 3

Ausgangslage

Die Entschädigungen der Behördenmitglieder wurden überprüft und sollen angepasst werden, um den aktuellen Anforderungen und dem Arbeitsaufwand gerechter zu werden. Ziel dieser Anpassung ist eine faire und transparente Entschädigungsregelung, die sowohl den zeitlichen Aufwand als auch die Verantwortung der jeweiligen Position berücksichtigt.
Die bisherigen Entschädigungen basieren teilweise auf Pauschalbeträgen, die den tatsächlichen Arbeitsaufwand nicht immer widerspiegeln oder nicht mehr zeitgemäss sind. Besonders die Sitzungsgelder bedürfen einer Anpassung. Die Hauptgründe für diese Änderungen sind:

- **Angleichung der Ressorts:** Der zeitliche Aufwand in den verschiedenen Ressorts variiert stark. Daher sollen die Sitzungsgelder für Kommissionen erhöht und zusätzlich entschädigt werden.
- **Attraktivität der Ämter:** Die Anpassungen tragen dazu bei, qualifizierte Personen für die Ämter zu gewinnen und langfristig zu halten.
- **Erhöhung der Transparenz:** Die neue Regelung stellt klar dar, welche Entschädigungen für welche Aufgaben vorgesehen sind.

Eine Umfrage mit ähnlichen Gemeinden im Kanton Solothurn zeigt, dass die aktuellen Entschädigungen in unserer Gemeinde unter dem Durchschnitt liegen. Der Vergleich zeigt, dass eine Anpassung in unserer Gemeinde nicht nur angemessen, sondern auch erforderlich ist, um konkurrenzfähig zu bleiben. Gerade auch im Vergleich zu umliegenden Kantonen sind die Entschädigungen eher tief angesetzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025 den überarbeiteten Anhang 3 der Dienst- und Gehaltsordnung wie folgt anzupassen:

- **Pauschalentschädigung für ordentlich gewählte Gemeinderatsmitglieder**	**CHF**	**7000.-**
- **Pauschalentschädigung für Ersatzgemeinderatsmitglieder**	**CHF**	**1000.-**
- **Jahresgehalt für den Gemeindepräsidenten**	**CHF**	**36 000.-**
- **Jahresgehalt für den Gemeindevizepräsidenten**	**CHF**	**3600.-**

Die Taggelder werden wie folgt festgelegt:

- **Ganzer Tag:**	**CHF**	**250.-**
- **Halbtag:**	**CHF**	**125.-**

Die Pauschalentschädigungen und Entschädigungen für Kommissionen werden wie folgt festgelegt

- **Baukommissionspräsident**	**CHF**	**4000.-**
- **Planungskommissionspräsident**	**CHF**	**4000.-**
- **Sitzungsgeld Kommissionsmitglieder**	**CHF**	**80.-**

- **Feuerwehrsold**
  bei Übungen pro Stunde: CHF 20.-

- **Der Einsatzsold der Feuerwehr wird wie folgt entschädigt:**
  - Für die 1. Stunde CHF 40.-
  - Ab der 2. Stunde CHF 30.-

Die Dienst- und Gehaltsordnung mit dem überarbeiteten Anhang 3 wird per 01. August 2025 in Kraft gesetzt.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Meier Benedikt erklärt die gewünschten Anpassungen im Anhang 3 der Dienst- und Gehaltsordnung. Beim Gemeinderat werden die Sitzungsgelder für Ratssitzungen und Fraktionen entfallen; neu dazu kommen dafür die Pauschalentschädigungen für Gemeinderats-Ersatzmitglieder.
Die Kommissionssitzungelder werden nicht pro Stunde entschädigt, sondern pro Sitzung; hingegen werden die Wahlbüromitglieder weiterhin pro Stunde entlöhnt.
Grenacher Markus möchte, dass alle Funktionäre finanziell gleichbehandelt werden. Er beantragt, dass die Gehälter der Feuerwehr-Funktionäre in der Budgeterarbeitung 2026 nochmals überpüft werden sollen.

Beschluss

Grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- **Der überarbeitete Antrag 3 der Dienst- und Gehaltsordnung wird genehmigt.**

- **Die Gehälter der Feuerwehr-Funktionäre werden in der Budgetbearbeitung 2026 nochmals überpüft.**

- **Der Anhang 3 der Dienst- und Gehaltsordnung wird per 01. August 2025 in Kraft gesetzt.**

Versand PA
Finanzverwaltung Deitingen
Feuerwehrkommission Deitingen

107	012.90	Ehrungen **Ehrungen**

Mit einer Ehrung würdigt der Gemeinderat aussergewöhnliche Leistungen im sportlichen, kulturellen oder beruflichen Umfeld.

Es ist dem Gemeinderat eine grosse Ehre, folgende Leistung zu würdigen:

OK Singspiel für das Singspiel «Chäserei in der Vehfreude»

Der Gemeinderat gratuliert den Geehrten herzlich für ihre Arbeit und würdigt den grossartigen Erfolg des Singspiels «Chäserei in der Vehfreude».

108	999.99	**Verschiedenes**

Keine Wortbegehren.

Schluss der Sitzung: 21:55 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard Beatrice Stampfli